

Nr. 54 - Stand: Januar 2021

## VdK-Mitgliedsbeitrag - Steuerliche Absetzbarkeit

VdK-Mitgliedsbeiträge können von der Lohn- und Einkommensteuer abgesetzt werden.

Wie hoch ist der Mitgliedsbeitrag  
beim Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V.?

Jedes unserer mehr als 283.000 Mitglieder zahlt 66 Euro pro Kalenderjahr, also umgerechnet 5,50 Euro im Monat. Der Beitrag ist jährlich oder halbjährlich im Voraus zu entrichten. Für den Fall der sofortigen/zeitnahen Sozialrechtsschutzinanspruchnahme (Widerspruch oder Klagevertretung) nach Beitritt ist zudem einmalig ein rückwirkender Beitrag von bis zu 2 Kalenderjahren zu entrichten.

Wie können Sie den VdK-Beitrag von der Steuer absetzen?

Spenden und Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Vereine wie den Sozialverband VdK Hessen-Thüringen können Sie bis zu einem Höchstbetrag von 20 Prozent Ihrer jährlichen Gesamteinkünfte als „Sonderausgaben“ von der Steuer absetzen. Geben Sie den VdK-Beitrag hierzu in der Anlage „Angaben zu Sonderausgaben“ bei Ziffer 5 zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke an Empfänger im Inland“ ein.

Neben einem Überweisungsbeleg oder Kontoauszug brauchen Sie dafür lediglich einen Nachweis, dass der Sozialverband VdK Hessen-Thüringen e.V. als gemeinnützige Organisation anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit ist. Diesen Nachweis müssen Sie aufbewahren und auf Verlangen dem Finanzamt einsenden. Diesen vereinfachten Spendennachweis können Sie von der Mitgliederabteilung in der Landesgeschäftsstelle Frankfurt (E-Mail: [mv.hessen.ht@vdk.de](mailto:mv.hessen.ht@vdk.de)) erhalten oder von unserer Internetseite herunterladen ([www.vdk.de/ht/finanzamt](http://www.vdk.de/ht/finanzamt)).